



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom
20. -23. Oktober 2003

- Gesundheit und Verbraucherschutz
- ◆ Qualität der Badegewässer

Jules MAATEN (LIBE, NL)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer

Dok.: A5-0335/2003

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 20.10.2003

Annahme: 21.10.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Die bisherige Richtlinie über Badegewässer hat zu einer deutlichen Besserung der Wasserqualität in Badegebieten geführt oder die Wasserqualität zumindest erkennbar gemacht.

Ziel des Reformvorschlages ist nun ein neues Klassifizierungssystem, welches aufgrund der durchschnittlich angestiegenen Wasserqualität strengere Kriterien anlegen muss. Die Kommission sieht vor, dass in der Nähe jedes Badegewässers über die nicht-technische Zusammenfassung des Profils des Badewassers und dessen Klassifizierung innerhalb der vergangenen drei Jahre informiert wird (bisher sind nur Informationen über das letzte Jahr vorgesehen). Die Abgeordneten fordern einen nutzerfreundlicheren Ansatz: Smilies sollen,

wie in anderen Bereichen "Sternchen", als Qualitätssymbol verwendet werden.

Die Mehrzahl der Abgeordneten ist wie der Berichterstatter der Ansicht, dass eine bessere Information der Öffentlichkeit der Kernpunkt der neuen Richtlinie sein soll. Es liegt sowohl im Interesse der Schwimmer als auch der Windsurfer und anderer Wassersportler, zu wissen, ob die Badegewässer schlecht, gut oder exzellent sind.

Die Smilies sollen unionsweit eingeführt werden. Sie werden die momentan an einigen Stränden freiwillig verwendeten blauen Flaggen nicht ersetzen. Es soll sie jedoch nicht sofort, sondern frühestens 2005 geben: da es sich erst um die erste Lesung handelt ist es sehr unwahrscheinlich, dass das EP die zweite

Lesung noch vor den Europawahlen im Juni 2004 abhalten kann.

Die Abgeordneten wollen ferner die Qualitätsziele für Badewasser an die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) koppeln. Ein weiterer Schwerpunkt der Änderungsanträge ist die Gefahrenabwehr (beispielsweise muss garan-

tiert werden, dass die Öffentlichkeit über mögliche Risiken durch provisorische Warnhinweise an den Badegewässern informiert wird.

Die Abgeordneten legen auch besonderen Wert auf die verständliche Information der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und im Internet.

CDU/CSU-Fazit

Die CDU/CSU-Abgeordneten bezeichneten das Ergebnis der Plenarabstimmung über die Richtliniennovelle zur Qualitätsprüfung von Badegewässern als "enttäuschend und kontraproduktiv". Unstreitig ist, dass die bereits seit 1976 bestehende Badegewässerrichtlinie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität in Europa geleistet hat. Die auf Basis dieser Richtlinie erstellten jährlichen Badegewässerberichte werden allein im Internet von mehr als 2 Millionen Nutzern abgerufen.

Anstatt jedoch die dringend notwendige Vereinfachung der Richtlinie jetzt endlich sicherzustellen, haben die Sozialisten gegen das Votum der EVP-ED-Fraktion zusätzliche Verschärfungen vorgeschlagen. Durch ihr Abstimmungsverhalten haben die Sozialisten der notwendigen Transparenz ebenso wie der Akzeptanz der Richtlinie gerade in den Städten und Gemeinden einen absoluten Bärendienst erwiesen. Sie fordern die Einführung zusätzlicher Parameter bei der Wasserqualität, haben den Bürokratie- ebenso wie den Kontrollaufwand durch weitergehende Erhebungen und Berichte verschärft sowie damit unter Verletzung des Subsidiaritätsprinzips ein neues Negativbeispiel für Gängelung und Überregulierung in Europa gegeben.

Ziel der EVP-ED-Fraktion ist es dagegen, bei der geplanten Novelle der EU-Richtlinie zur Qualität von Badegewässern eine Vereinfachung zu erreichen. Die seit 1976 bestehende Richtlinie soll so überarbeitet werden, dass sie vor Ort in den Mitgliedstaaten besser, effektiver und mit weniger Bürokratie umgesetzt werden kann. Folglich sollen zukünftig statt wie bisher 19 nur noch zwei Prüfkriterien, nämlich in Bezug auf mikrobiologische Krankheitserreger, für die Qualitätskontrolle maßgeblich sein. Die bisherige Richtlinie hat bereits für eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität gesorgt, darf aber angesichts des wissenschaftlich-technologischen Fortschritts auf diesem Gebiet nicht durch zusätzliche Kennzeichnungssymbole oder die Erhebung des Besucherverhaltens an Badeseen überfrachtet werden. Dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ist nicht dadurch gedient, dass jedes Mal das Rad neu erfunden wird, anstatt auf vorhandene Strukturen vor Ort zurückzugreifen und nur wirklich notwendige Verbesserungen für die Gesundheit der Bevölkerung durchzuführen.

➤ Umwelt

◆ Lokomotiven und Binnenschiffe sollen weniger verschmutzen

Bernd LANGE (SPE, D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte

Dok:

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 20.10.2003

Annahme: 21.10.2003 (mit 458:2:7 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Die gegenwärtige Gesetzgebung zu den Emissionen von nicht im Straßenverkehr eingesetzten Dieselmotoren (Landmaschinen, Baumaschinen) wird sukzessive auf Fahrzeuge des Schienenverkehrs (vor allem Lokomotiven) und Binnenschiffe erstreckt.

Das ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen EP und Rat, welches vom EP gebilligt wurde. Das Kompromisspaket sieht eine gestaffelte Senkung der Stickstoffoxid-Emissionen (NO_x ist ein Vorläufer des Ozons) sowie der Emissionen von krebserregenden Partikeln für die Jahre bis 2014 vor. Die Anforderungen an Binnenschiffe sind milder; dies "aus politischen Gründen" wie der Berichtsteller bei der Debatte am 20.10.2003 erläuterte. Die Grenzwerte für Emissionen von Lokomotiven werden ebenfalls großzügiger sein und einer Überprüfung unterzogen:

Das Kosten-/Nutzenverhältnis einer weiteren Senkung der Grenzwerte und des Einsatzes von NO_x-Filtern muss 2007 spätestens untersucht

werden. Trotz dieser Einschränkungen ist für die Abgeordneten klar, dass sie ihrem Ziel näher kommen: Einheitliche Grenzwerte für alle Dieselmotoren, unabhängig von der Art der Maschine, in der sie Verwendung finden.

Anlässlich der Debatte am 20.10.2003 zeigten sich die Abgeordneten erfreut über die Fortführung der bisherigen Emissionsschutzpolitik in Bezug auf Dieselmotoren. Der Kompromiss belastet die einschlägige Industrie nicht mit unverhältnismäßigen Kosten. Mehrere Abgeordnete nahmen auf einen Gesetzgebungsvorschlag der amerikanischen Umweltbehörde EPA Bezug und stellten fest, dass die angenommenen Grenzwerte die europäische Gesetzgebung in Übereinstimmung mit der zu erwartenden amerikanischen Gesetzgebung bringt. Auf diese Art und Weise hofft man, einen weltweiten Markt für große Dieselmotoren und -maschinen zu schaffen.

➤ Verkehr

◆ Liberalisierung der Eisenbahnnetze

Georg JARZEMBOWSKI (EVP-ED, D)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu Änderung der Richtlinie 91/440/EWG zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen in der Gemeinschaft

Dok: A5-0327/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 21.10.2003

Annahme: 23.10.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat einen entscheidenden Schritt hin zu der Liberalisierung der Eisenbahnnetze in der EU gemacht.

Die Abgeordneten fordern, dass der Zugang zu den Eisenbahnnetzen für Schienenfrachtdienste und kombinierte Frachtdienste bis spätestens 1. Januar 2006 für alle Eisenbahnunternehmen geöffnet wird. Für alle Schienenpersonendienste soll diese Öffnung bis spätestens 1. Januar 2008 in allen Mitgliedstaaten erfüllt werden (Bericht Jarzembowski). Da der Rat erst einen späteren Termin vorsieht bzw. noch keine Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs

anstrebt, wird es nun wohl ein Vermittlungsverfahren zwischen Parlament und Rat geben.

Das Parlament hat vier Berichte zum so genannten 2. Eisenbahnpaket, angenommen. Neben dem oben genannten Bericht von Jarzembowski handelt es sich um Berichte über die Entwicklung eines neuen gemeinsamen europäischen Sicherheitssystems für Eisenbahnen (Bericht Sterckx), über die Ausweitung der bestehenden Gesetzgebung über die Interoperabilität von Eisenbahnnetzen (Bericht Ainaridi) und über die Einrichtung einer europäischen Eisenbahnagentur zur Unterstützung der neuen Gesetzgebung (Bericht Savary).

Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass die Zeit reif ist für eine komplette Revitalisierung der Eisenbahn in der Gemeinschaft und für einen Binnenmarkt in der Eisenbahnindustrie. Nationale Grenzen sollen nicht länger ein Hindernis für die Freizügigkeit der Bahn sein. In der Zukunft werden Züge von Rotterdam nach Rom, von Berlin nach Bordeaux oder von Cardiff nach Colmar fahren können, ohne dass die Bediensteten oder die Lokomotiven gewechselt werden müssten.

Eine wichtige Bedingung für die Öffnung des Eisenbahnmarktes sind strenge und gemeinsame Sicherheitsbestimmungen. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass die Entwicklung eines sicheren europäischen Eisenbahnsystems harmonisierte Bedingungen für die Ausstellung von Führerscheinen von Zugführer und die berufliche Qualifikation sonstiger Bediensteter für Sicherheitsaufgaben erfordert. Die Mit-

gliedstaaten sollen die Einführung neuer Sicherheitsbestimmungen, die von den europäischen Bestimmungen abweichen, verhindern. Das Zugpersonal soll die für die Betriebskommunikation nötigen Codes, Ausdrücke und Sprachkenntnisse beherrschen.

Die Abgeordneten fordern auch, dass Züge in Zukunft mit einem Fahrtschreiber (Black-box) ausgestattet sein müssen. Die damit aufgezeichneten Daten sind zu harmonisieren. Die Abgeordneten haben auch die Rolle der Sozialpartner in dem Prozess der anstehenden Liberalisierung unterstrichen. Für sie ist es unerlässlich, dass neben Industrie, Unternehmen, Infrastrukturmanagern und Fahrgästen auch die Eisenbahngewerkschaften in den Verwaltungsrat der europäischen Eisenbahnagentur vertreten sind.

➤ **Industrie**

◆ **Stärke Förderung von Kleinunternehmen und Existenzgründungen in der EU**

Werner LANGEN (EVP-ED, D)

Grünbuch "Unternehmergeist in Europa"

Dok.: A5-0347/2003

Verfahren: Initiativbericht (Artikel 47 Abs. 2 und 163 der GO)

Gemeinsame Aussprache: 22.10.2003

Annahme: 23.10.2003

CDU/CSU-Fazit

Mit großer Mehrheit hat das Plenum des Europäischen Parlaments den Bericht des CDU-Europaabgeordneten Werner Langen zum Grünbuch "Unternehmergeist in Europa" angenommen. Die Abgeordneten wollen auf der Grundlage des Grünbuches alles unterstützen und unternehmen, das dazu beiträgt, die Selbstständigenquoten in der Europäischen Union zu erhöhen, die Kleinunternehmen zu fördern und damit auch Voraussetzungen für Wachstum und Innovation, insbesondere im Dienstleistungsbereich, zu schaffen.

Dieses Grünbuch sagt zu Recht, was Unternehmergeist ist und warum Unternehmergeist wichtig ist für Arbeitsplätze und Wachstum, für die Wettbewerbsfähigkeit, für die Erschließung des persönlichen Potenzials und für die gesamte Gesellschaft. Auf dieser Grundlage besteht Übereinstimmung, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen. Dazu gehören Maßnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung, der Veränderung des unterschiedlichen Gründerverhaltens sowie der Risikobereitschaft.

In der Plenardebatte verwiesen die Abgeordneten auch darauf, dass die unterschiedlichen zugrundeliegenden Indikatoren zeigten, dass die Staaten in der Europäischen Union, die den höchsten Staatsanteil, die größten Arbeitslosenprobleme und die größten Probleme mit der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts hätten, gleichzeitig auch bei den Existenzgründungen am Ende lägen.

Dies bedeutet, dass es einen Zusammenhang geben muss zwischen der staatlichen Vollversorgung, dem Sozialsystem, dem Anspruchsdenken an staatliche Leistungen und der Bereitschaft, sich selbstständig zu machen."

Die Abgeordneten appellieren an die Mitgliedstaaten, die vielfältigen positiven Beispiele aus anderen Mitgliedstaaten für ihr eigenes Programm zur Förderung des Unternehmergeistes intensiver als bisher zu nutzen. Die Mitgliedstaaten müssten jetzt die Europäische Charta für Kleinunternehmen zügig umsetzen.

Des Weiteren fordern die CDU/CSU-Abgeordneten die Europäische Kommission auf, wie der Rat bis Ende 2003 einen geeigneten Aktionsplan für unternehmerische Initiativen zu übernehmen. Dabei sei die effektive Umsetzung des Aktionsplanes zur Vereinfachung und Verbesserung der Qualität des Regelungsumfeldes voranzutreiben. Insbesondere die sog. 'business angels' und ihre Netzwerke sollten im europäischen Rahmen ideell und finanziell gefördert werden. Der erleichterte Zugang von Kleinunternehmen zu Risikokapitalquellen und Anschubfinanzierungen sowie das Erlassen von Leitlinien der Wettbewerbspolitik für die Förderung von Unternehmensneugründungen seien dafür die Voraussetzung.

KURZINFOS

Dosenpfand muss unverzüglich weg

Nachdrücklich zu begrüßen ist die Entscheidung der Europäischen Kommission, gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des deutschen Dosenpfandes einzuleiten. Der Kommission muss man gratulieren, da sie selbst unter massiven Druck der deutschen Bundesregierung, die ihre fehlerhafte Entscheidung nicht eingestehen will, dieses Verfahren eingeleitet hat.

Die von Bundesumweltminister Trittin gegen massiven Widerstand durchgesetzte Rücknahmeregelung für Getränkeverpackungen ist eine

eindeutige Verletzung der Warenverkehrsfreiheit im europäischen Binnenmarkt.

Die Kommission hatte ihre Entscheidung damit begründet, dass sie zahlreiche Beschwerden darüber erhalten habe, dass deutsche Einzelhändler Getränke aus anderen Mitgliedstaaten aus den Regalen nehmen, weil sie verpflichtet seien, Pfand auf Einwegpackungen zu erheben, obwohl es kein effizientes Rücknahmesystem gebe.

Sozialpolitik-Vorschläge sollen 2004 vorliegen

Parallel zur Wachstumsförderung und Wettbewerbssteigerung wollen die EU-Regierungen künftig auch ihre Sozialpolitik stärker koordinieren und die Sozialsysteme modernisieren. Dies geht aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates hervor, die die EU-Staats-

und Regierungschefs in Brüssel gemeinsam verabschiedet haben. Konkrete Vorschläge dazu sollen bis zum EU-Frühjahrgipfel 2004 vorliegen.

Grenzschutzagentur für die erweiterte Union geplant

Mit Blick auf die bevorstehende Erweiterung will die EU ihre künftigen Außengrenzen stärker bewachen und eine Agentur für die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten einrichten. Einen entsprechenden Vorschlag zur Schaffung einer Grenzschutz-Agentur bis Anfang 2005 hat die Europäische Kommission jetzt vorgelegt.

Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten sie bei ihrem Gipfeltreffen Mitte Oktober dazu aufgefordert. Die Agentur soll zum Schutz vor illegaler Einwanderung, krimineller Aktivitäten dienen und die EU-Staaten bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen unterstützen, jedoch weder politische noch exekutive Befugnisse erhalten. Dafür sind im Zeitraum 2004 bis 2006 rund 140 Mio EUR vorgesehen.

Einhüllige Öltanker dürfen nicht mehr anlaufen

Einhüllige Öltanker dürfen seit dem 21.10.2003 keine EU-Seehäfen mehr anlaufen. Schweröltransporte müssen künftig in allen EU-Staaten auf doppelhülligen Schiffen vorgenommen werden. Außerdem hat die EU-Kommission als Reaktion auf das Tankerunglück der „Prestige“ im vergangenen Jahr die Verbannung von Einhüllschiffen beschleunigt. So sollen Öltanker mit einem Alter von über

23 Jahren bis 2005 aus dem Verkehr gezogen werden. Alle einwandigen Schiffe über 15 Jahre müssen einer besonderen Inspektion unterzogen werden. Die EU hat auch der Internationalen Schifffahrtsorganisation IMO vorgeschlagen, diese strikten Regeln für Ölschiffe zu übernehmen. Eine Entscheidung der IMO dazu werde im Dezember erwartet, kündigte die Kommission an.

Haushaltsrückzahlungen

Die EU-Kommission will 5 Mrd. € an ungenutzten Mitteln aus dem EU-Haushalt von 2003 den Mitgliedstaaten zurückerstatten. Die Überschüsse kamen zustande, weil die Mitgliedstaaten die Beträge, die 2003 zu zahlen waren, zu hoch angesetzt hatten. Die Rückzah-

lung wird zu erheblichen Reduzierungen der einzelnen Mitgliedsbeiträge im EU-Haushalt für 2003 führen. Für die Bundesrepublik Deutschland mit einem Brutto-Betrag von etwa 20 Mrd. € bedeutet dies eine Erstattung in Höhe von 1,1 Mrd. €

Europäisches Abgeordnetenstatut: CDU/CSU-Abgeordnete wollen steuerlich gleichgestellt bleiben

Das Statut für Europaabgeordnete ist beim letzten Brüsseler EU-Gipfel erwartungsgemäß nicht beschlossen worden. Für die deutschen EU-Parlamentarier, die traditionell ihren Kollegen im Deutschen Bundestag gleichgestellt sind, ändert sich daher nichts, weder im Hinblick auf ihre Bezahlung, noch auf deren Besteuerung.

Die 626 Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden gegenwärtig wie die jeweiligen nationalen Parlamentarier und damit außerordentlich unterschiedlich bezahlt. Deutsche Europaabgeordnete erhalten aus dem Haushalt des Deutschen Bundestages monatlich exakt die gleiche Entschädigung wie ihre Kollegen im Bundestag. Dieses Einkommen versteuern die deutschen Europaabgeordnete wie alle Bürger bei ihrem örtlichen Finanzamt.

Der Amsterdamer Vertrag verpflichtet das Europäische Parlament, ein Abgeordnetenstatut vorzulegen. Damit sollten erstmals seit der Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahre 1979 Rechte, Pflichten und Bezahlung der europäischen Parlamentarier einheitlich festgelegt werden. Nur so kann vermieden werden, dass es insbesondere nach der Erwei-

terung Abgeordnete erster, zweiter und dritter Klasse gibt. Denn ohne ein einheitliches Statut würde ein Abgeordneter aus Polen nur rund fünf Prozent des Einkommens eines italienischen Abgeordneten beziehen. Eine einheitliche Entschädigung aus der europäischen Kasse, die nach europäischen Grundsätzen zu versteuern wäre, sollte dieser Entwicklung entgegenwirken. Eine nationale Besteuerung von Einkommen, die aus den Kassen der Europäischen Union bezahlten werden, ist rechtlich nicht möglich.

Auf Drängen der CDU/CSU-Abgeordneten wurde im Statut eine Wahlmöglichkeit verankert, nach der sich die deutschen Abgeordneten dafür entscheiden können, weiterhin finanziell und steuerlich wie Bundestagsabgeordnete behandelt zu werden. Noch besser wäre es, wenn die Regierungskonferenz im Verfassungsvertrag eine Rechtsgrundlage für die nationale Besteuerung europäischer Abgeordneter schüfe. Dann wäre gewährleistet, was die CDU/CSU-Europaparlamentarier wollen: Den Bundestagsabgeordneten gleichgestellt bleiben.